

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

58. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. Oktober 2001, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD)

Maren Kruse (SPD)

Wolfgang Fuß (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Hans-Jörn Arp (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende

in Vertretung von Holger Astrup

in Vertretung von Renate Gröpel

Weitere Abgeordnete

Joachim Behm (FDP)

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Klaus Klinckhamer (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2001 bis 2005	4
Bericht der Landesregierung	
Drucksache 15/1166	
b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Haushaltsplan 2002 (Haushaltsbegleitgesetz 2002)	
Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 15/1150	
<ul style="list-style-type: none">• Übersichten über die am 31. August 2001 unbesetzten Planstellen und Stellen Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 15/1405	
<ul style="list-style-type: none">• E i n z e l p l a n 0 1• K a p i t e l 1 2 0 1	
2. Bericht der Investitionsbank 2000	5
Drucksache 15/1032	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuergesetzes (Kirchensteueränderungsgesetz - KiStÄndG)	6
Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 15/1168	
4. Verschiedenes	8

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die **Beschlussfähigkeit** des Ausschusses fest. Die **Tagesordnung** wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2001 bis 2005

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1166

**b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Haushaltsplan 2002
(Haushaltsbegleitgesetz 2002)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1150

- Übersichten über die am 31. August 2001 unbesetzten Planstellen und Stellen
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 15/1405

- **E i n z e l p l a n 0 1**

Im Mittelpunkt einer kurzen Diskussion steht die Sicherheitslage im Landeshaus. DirLT Dr. Schöning erklärt, dass er gegenwärtig keine Aussage darüber machen könne, ob eventuell anfallende Personalmehrkosten im Haushaltsentwurf 2002 berücksichtigt werden könnten oder ob sich die Notwendigkeit einer überplanmäßigen Ausgabe ergeben werde.

Abg. Neugebauer merkt an, unabhängig von den Vorkommnissen in den USA und in der Schweiz halte er die Eingangskontrolle im Landeshaus und die Zugangskontrolle zum Plenarsaal für völlig unzureichend. Abg. Fuß bezeichnet den Finanzausschuss im gegenwärtigen Stadium nicht als das geeignete Gremium, die Problematik vertiefend zu diskutieren, und schlägt vor, dieses Thema zunächst in den Fraktionen anzusprechen und sich gegebenenfalls fraktionsübergreifend auf eine Lösung zu verständigen.

Abg. Neugebauer bittet, dem Finanzausschuss die Überlegungen über die Zusammenfassung des Internet-Auftritts des Landtages in den nächsten Tagen schriftlich zuzuleiten. - DirLT Dr. Schöning sagt dies zu.

- K a p i t e l 1 2 0 1

DirLT Dr. Schöning kommt auf die Ausführungen von Abg. Neugebauer zur Sicherheitslage zurück und teilt mit, dass derzeit im Zusammenwirken mit der GMSH das Sicherheitskonzept überdacht werde; möglicherweise ergäben sich im Hinblick auf die Baumaßnahmen höhere Kosten. Die Baukommission werde sich morgen mit der Thematik beschäftigen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Investitionsbank 2000

Drucksache 15/1032

(überwiesen am 28. September 2001 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Die Vorsitzende schlägt vor, mit der GMSH und der Investitionsbank über den Bericht zu diskutieren und in der nächsten Sitzung - Donnerstag, 8. November 2001 - einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Abg. Arp stimmt diesem Vorschlag zu, bittet aber, die Gespräche getrennt zu führen.

Abg. Heinold bittet um eine Zusammenfassung der Förderprogramme unter Angabe des jeweiligen Volumens.

Abg. Kubicki möchte wissen, ob und in welcher Form die Zweckrücklage bei der Investitionsbank angelegt wird und von welcher Zweckrücklage welche Erträge in den Landeshaushalt - Titel 0501-121 01 - fließen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuergesetzes
(Kirchensteueränderungsgesetz - KiStÄndG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1168

(überwiesen am 28. September 2001 an den Bildungsausschuss, den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdruck 15/1477

- Verfahrensfragen -

Die Vorsitzende gibt zu überlegen, den Wissenschaftlichen Dienst mit einer Prüfung der Vorhaltungen von Rudolf Titzck, Umdruck 15/1477, zu beauftragen.

Abg. Kubicki schlägt vor, ungeachtet der Vorhaltungen von Rudolf Titzck eine schriftliche Anhörung durchzuführen und die katholische und die evangelische Kirche sowie die Unternehmensverbände, den Bund der Steuerzahler und die Steuergewerkschaft um eine Stellungnahme zu bitten.

Abg. Neugebauer bittet die Landesregierung, zu den Vorhaltungen von Rudolf Titzck Stellung zu nehmen. Darüber hinaus bittet er die Landesregierung um Angaben darüber, welche Auswirkungen das Gesetz auf die Haushalte der Kommunen habe und ob es überzeugende Gründe dafür gebe, dass dieses Gesetz rückwirkend zum 1. Januar 2001 in Kraft treten solle. Weiter bittet Abg. Neugebauer um Übersendung der Beschlussfassung des Deutschen Bundestages und der Stellungnahmen der Fraktionen insbesondere zu § 51 a Einkommenssteuergesetz und um eine Antwort auf die Frage, „wie sich die anderen Bundesländer in der föderalen Republik zu diesem Ansinnen des Deutschen Bundestages verhalten“. Schließlich bittet er die Landesregierung, anhand exemplarischer Beispiele darzustellen, welche steuerlichen Auswirkungen das zur Diskussion stehende Gesetz für Mitglieder der katholischen und der evangelischen Kirche haben könne.

Abg. Heinold meint, dass eine Änderung des Kirchensteuergesetzes nur interfraktionell möglich sei. Ebenso könne ein Gespräch mit den Kirchen, woran sie sehr interessiert sei, nur geführt werden, wenn man sich interfraktionell darauf verständigt.

Abg. Arp schlägt vor, mit dem federführenden Bildungsausschuss und dem an der Beratung ebenfalls beteiligten Innen- und Rechtsausschuss abzuklären, ob der Gesetzentwurf in gemeinsamer Sitzung beraten werden solle. - Die Vorsitzende sagt zu, das Erforderliche zu veranlassen.

Die Beratungen sollen in der nächsten Sitzung - Donnerstag, 8. November 2001 - fortgesetzt werden.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 10:55 Uhr.

gez. U. Kähler

Vorsitzende

gez. R. Breitkopf

Geschäfts- und Protokollführer